

## **EHB Praxisamt**

Informationen zu den Schulstudienmodulen 2.1 und 2.2  
im Master-Studiengang Gesundheit/Pflege-Berufspädagogik

### **Zuständigkeiten und Sprechzeiten des Praxisamtes**

Das Praxisamt ist für die Beratung bei der Wahl der Praxisstelle (neben den Dozenten und Dozentinnen des Studiengangs), Vorbereitung und Durchführung der Schulstudie zuständig.

**Alle praktikumsrelevanten Unterlagen und Nachweise sind hier innerhalb der unten aufgeführten Fristen abzugeben bei:**

**Frau Franziska Pickmann** | Raum A 108

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind im WS 2020/21 nur telefonische Sprechzeiten möglich:

Mo bis Fr      09.00 bis 12.30 Uhr  
Mi              13.00 bis 14.30 Uhr

Telefon: 84582 – 239      E-Mail: [pickmann@eh-berlin.de](mailto:pickmann@eh-berlin.de)

### **Praxisstellen und Ausbildungsziele**

Praxisstellen für die Schulpraktische Studie sind Bildungseinrichtungen im Gesundheitswesen, insbesondere Schulen für Gesundheits- und Kranken- und Altenpflege, in denen folgende Lernziele verwirklicht werden können:

- Unterricht auf Basis der Schulcurricula für die Auszubildenden vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten.
- für den Beruf bedeutsame Erkenntnisse und Erfahrungen gewinnen, auswerten und Handlungskompetenzen gewinnen.
- sich situationsbezogen als Lehrer\*innen in Gesundheits-/Pflegeausbildungen selbstorganisiert und reflexiv zentralen Aufgaben und Herausforderungen des Lehrer\*inberufes zu stellen.

Die Praxisstellen müssen in Berlin - Brandenburg (VBB A-C Bereich) ansässig sein, da die Studierenden sich gegenseitig besuchen sollen.

**Zeitraum im SoSe 2021:      06. April bis 16. Juli 2021**

Die Module 2.1 und 2.2 werden in einer schulpraktischen Studie absolviert.

Praktikumsdauer:              15 Wochen / 120 Stunden Praxiszeit in der Praxisstelle  
(auf Antrag Verlängerung auf 20 Wochen möglich)

Im Krankheitsfall:            Die Praxisstelle muss vor Arbeitsbeginn, das Praxisamt am 1. Fehltag benachrichtigt werden, am vierten Krankheitstag eine Krankschreibung im Praxisamt vorliegen. Fehlzeiten, die 10 Prozent der Praxiszeit überschreiten, sind nachzuarbeiten.

### **Rechtliche Grundlage:**

Praktikumsordnung für die Schulpraktische Studie im konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ (M.A.)  
an der Evangelischen Hochschule Berlin vom 5. Oktober 2020  
(zum Download auf der Homepage des Praxisamtes).

## Anmeldung der Schulstudie

Die Anmeldung zur Schulstudie soll mit dem Vordruck „Angaben zur schulpraktischen Studie“ bis zum **28. Februar 2021** erfolgen (per Mail oder per Post).

## Vereinbarungen

Nach Genehmigung der Praxisstelle durch die Studiengangleitung werden die Vereinbarungen vom Praxisamt dreifach angefertigt und von den Studierenden vor der Weitergabe an die Praxisstelle unterschrieben. Ein von allen unterschriebenes Exemplar der Vereinbarungen soll vor Beginn der Schulstudie im Praxisamt vorliegen (Versicherungsschutz!).

## Anerkennung der Module

Voraussetzung für die Anerkennung der Module ist:

- die **Praxisbescheinigung** als Nachweis der erfolgreichen Ableistung des praktischen Studienanteils. Der Vordruck wird als Anlage zu den Vereinbarungen verschickt und steht zum Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Bitte im **Original** einreichen.
- die **erfolgreiche Prüfungsleistung** geregelt in §10 (2) der Prüfungsordnung für den konsekutiven, berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gesundheit/Pflege – Berufspädagogik“ (M.A.) an der Evangelischen Hochschule Berlin vom 5. Oktober 2020.

im Modul 2.1    Unterrichtspraktische Prüfung  
im Modul 2.2    Lerntagebuch/Portfolio

- die regelmäßige Teilnahme am **Praxisbegleitseminar**.